

Ablaufdarstellung bzw. Richtlinien zum Promotionsverfahren auf Grundlage der gültigen Promotionsordnung für den Dr. rer. nat.

Zeitlicher Ablauf in Tagen	Promotionsverfahren	Voraussetzungen
1-2 Werktage	Antrag auf Zulassung zur Promotion	<i>Lt. Auflistung (gemäß PO)</i>
1-2 Werktage (offiz. Brief)	1. Unterschriftenrunde: Prüfung der formalen Voraussetzungen durch den Vorsitzenden des Promotionsausschusses oder einen seiner Stellvertreter	
Max. 6 Wochen	Eröffnung des Verfahrens durch den Dekan und Anschreiben an die Gutachter (und Info an die Wahlmitglieder) mit der Bitte um Erstellung eines Gutachtens.	
14 Kalendertage (e-mail)	Anfertigung der Gutachten	
1-2 Tage	Auslagefrist (u. Abstimmung des Prüfungstermins mit den Prüfern DURCH DEN PROMOVENDEN)	
10 Kalendertage	2. Unterschriftenrunde: nochmalige Prüfung der Akte durch den Vorsitzenden des Promotionsausschusses oder einen seiner Stellvertreter und einen Fachvertreter. -> Annahme, Zulassung zur mündl. Prüfung	<i>Formlose schriftliche Bestätigung des Prüfungstages, -Ortes und – Zeit von allen an der Prüfung beteiligten Prüfern.</i>
+1	Einladungsfrist	
+1	Frühester möglicher Prüfungstermin	

In den Zeiten 01. August-15. September, 22.12.-06.01. (Weihnachten + Jahreswechsel) und Kar- u. Osterwoche (jedes Jahr neu festgelegt) sind weder Auslagen noch Prüfungen möglich. Gutachten- und Einladungsfristen laufen weiter. Es ist damit zu rechnen, dass das Promotionssekretariat in den o.g. Zeiträumen geschlossen ist.

Diese Ablaufdarstellung ist ohne Gewähr. Sie gibt lediglich den Regelfall wieder.